

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0899/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Büro des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	07.03.2019				
Kreistag	21.03.2019				

Bezeichnung des TOP: 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß der beigefügten Anlage.

Sachdarstellung:

Zu Artikel 1 (Änderungen der Hauptsatzung)

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die Auflösung des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ und die Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2019 beschlossen, vgl. Beschluss-Nr. 243-31/2018. In diesem Sachzusammenhang beschloss der Kreistag Anhalt-Bitterfeld auch die Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ zum 01.01.2019, vgl. Beschluss-Nr. 244-31/2018. Mit der Auflösung des Eigenbetriebes und der Aufhebung der Eigenbetriebssatzung wird zugleich dem bisherigen Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“, der gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz- EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446); zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), gebildet worden ist, die Rechtsgrundlage entzogen. Folgerichtig bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Die notwendigen Änderungen werden in den Nrn. 1, 2 des Entwurfs der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgebildet.

Zu Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Es wird als ausreichend angesehen, die 4. Änderungssatzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten zu lassen.

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die Darstellung der relevanten Änderungen des Satzungstextes in synoptischer Form sind der Anlage zu entnehmen. Um Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages wird gebeten.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 10 KVG LSA.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

- 4. Änderungssatzung Hauptsatzung 2019
- 4. Änderungssatzung Hauptsatzung 2019, Synopse

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat